

Peter Oberdammer

1020 Wien

An
Herrn Bezirksvorsteher Gerhard Kubik

Karmelitergasse 9
1020 Wien

Wien, 24. 2. 2013

Per Email: post@bv02.wien.gv.at, gerhard.kubik@spoe1020.at

Betrifft Augartenbewirtschaftung

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Seit etwa eineinhalb Jahren bin ich nun Bürger des zweiten Bezirks und wohne in Augartennähe. Die Bedeutung des nicht besonders schmeichelhaften Images Augarten=Baugarten, kann ich nun aus eigenem Erleben in vielfältigen Erscheinungsformen ermessen, unter anderem manifestiert es sich in den Aktivitäten der Parkverwaltung selbst. Diese scheinen mir sowohl aus rechtlicher Perspektive als der des politischen Interesses der Allgemeinheit in hohem Maße hinterfragenswert, weshalb ich mich an Sie als Behördenvertreter, wie als gewählten Repräsentanten der Bezirksvertretung wende, um auf in der Öffentlichkeit weniger diskutierte Umstände der „Augartenbewirtschaftung“ – anders kann man das nicht nennen -, insbesondere den Bau und Betrieb der so genannten Kompostieranlage im östlichen Teil des Parks, aufmerksam zu machen.

Dass in Bundesgärten der öffentlichen Nutzung entzogene kleinere Flächen für die Lagerung von Geräten und Material vorgesehen sind, kenne ich auch andernorts, eine regelrechte Betriebsanlage für Dauerbetrieb mit schweren Gerät, Baustellen oder Sägewerken vergleichbar, scheint ein Unikum des Augarten zu sein, was durch die Bodenversiegelung (Asphaltierung) einer Fläche von ca. 2400m² im Sommer noch unterstrichen wurde. So etwas hat natürlich auch Auswirkungen auf den gesamten Charakter des Augartens. Nein ich stelle nicht in Frage, dass es Betriebstätten braucht, aber



schon den Dimensionen und der maschinellen Ausstattung nach kann es sich dabei nicht bloß um die Kompostierung von anfallenden Abfällen des Augarten handeln. Selbst wenn dem so wäre erscheint die Art der Bewirtschaftung im Hinblick auf das öffentliche Interesse und rechtliche Erfordernisse eine Menge Fragen aufzuwerfen, die nur von den zuständigen Behörden und den gewählten Repräsentanten umfassend aufgeklärt werden können.

Bei meinen wenigen – und via Bürgerdienst indirekten – Erfahrungen mit dem Kommunikationsverhalten der Parkverwaltung anlässlich der Baustelle an der so genannten „Kompostieranlage“ im letzten Sommer stieß ich auf eine Mauer der Verleugnung, und bei meinen weiteren Recherchen auf größere Ungereimtheiten, was die rechtlichen Voraussetzungen des Agierens der Parkverwaltung (Denkmalschutz, rechtliche Grundlagen der Baumaßnahmen) anbelangt. Deshalb wende ich mich an die Bezirksvorstehung, die die Möglichkeiten besitzen sollte, Vorgängen im eigenen Bezirk auf den Grund zu gehen.

I. ASPEKTE VON ÖFFENTLICH-POLITISCHEM INTERESSE

1. Auf dem Weg zu einer profitablen Immobilienverwertung?

Am Beispiel der so genannten Kompostieranlage lassen sich die Trends der Parkbewirtschaftung sehr gut verfolgen. Diese war 2011 eine relativ naturnahe Fläche mit Erdhügeln, teilweise bewachsen, ohne Asphaltierung, und wurde hauptsächlich mit geländegängigen Fahrzeugen wie Traktoren befahren. Die Holzverarbeitung zu Hackschnitzel wurde mit dem relativ alten Gerät Doppstadt AK250 zwar ebenfalls lautstark, aber in unregelmäßigen Abständen in den Wintermonaten betrieben, was dem



tatsächlichen Anfall von Baumschnitt entsprochen haben könnte. Das Gerät musste von oben mit Holz befüllt werden und ich habe nie die Verarbeitung von anderem Material als relativ dünn Ästen beobachtet. Vermutlich war das Gerät für die Verarbeitung von dickeren Stämmen nicht geeignet und wurde auch eine kleine Menge von aus dickeren Stämmen herrührenden Scheiten gesondert von den Hackschnitzeln in einer eigenen Schütte gelagert, also nicht zerkleinert. Das Holzhackgerät produzierte kleine Haufen von Hackschnitzel, die zu Boden fielen. Eine Zulieferung von Holz im großen Stil dürfte durch den naturnahen Zustand des Geländes schwieriger gewesen sein.

Anfang 2012 verschwand das alte Holzhackgerät und eine neues Gerät (Eschlböck Biber 7), das für jeden Einsatz extra von einer Zugmaschine auf den Platz gebracht wird, nahm seinen Dienst auf. Das neue Gerät hat eine Frontladeeinrichtung, was der Verarbeitung längerer Stammstücken entgegenkommen dürfte, ist anscheinend für die Beschickung mit dickeren Stämmen geeignet und schleudert die Hackschnitzel mit hohem Druck wie ein Maschinengewehr in die Schütte. Holzscheite aus größeren Stämmen werden gesondert nicht mehr gelagert, und dürfte das Gerät alles, also auch dicke Stämme verarbeiten können. Seit diesem Herbst werden auch regelmäßig, durchschnittlich drei Ladungen eines 25-Tonnen LKW an Holz pro Woche angeliefert, die großteils aus dicken Stämmen bestehen und so volumenmäßig das Gros des verarbeiteten Holzes stellen. Mangels Anfall kann dieses Holz gar nicht aus dem Augarten kommen. Die im Gefolge der so genannten Sanierung der Kompostanlage im letzten Sommer erfolgte Asphaltierung macht diese Art von Zulieferung natürlich einfacher, und werden auf der Asphaltfläche Stämme mit bis zu einem Meter Durchmesser mit Hilfe von Motorsägen vor der Verarbeitung halbiert oder geviertelt. Dieser Betrieb ähnelt jedenfalls akustisch dem eines Sägewerks und findet in diesem Winter auch regelmäßig jede Woche (mit wenigen Ausnahmen etwa zu den Feiertagen um den Jahreswechsel) über zwei bis drei Tag in der Woche statt. Bis Ende Jänner war kaum

nennenswertes Material von Baumschnitt darunter und auch die – erfreulicherweise - wenigen im Augarten gefällten Bäume lagen bis zu diesem Zeitpunkt am Ort, an dem sie gefällt worden waren. Solcher Maßen professionalisierte Zustände erfordern schon wegen der produzierten Menge an Hackschnitzel regelmäßigen wöchentlichen Abtransport der Hackschnitzel, teilweise mit demselben LKW, mit dem die Anlieferung des Rohmaterials erfolgt.

Es ist natürlich nichts gegen eine Professionalisierung der Tätigkeiten der Parkverwaltung zu sagen, allerdings scheint mir die Pflege und Bereitstellung des Parks als städtischen Naherholungsraum, schließlich die Aufgabe der Parkverwaltung, doch deutlich hinter die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse zurückzutreten, wenn sich der Charakter ihrer Tätigkeiten in dieser Weise „industrialisiert“. Dies liegt in der Logik der Sache: Hohe Investitionen in Anlagen und Maschinen erzeugen einen Druck zur Amortisation und damit zur rentablen Auslastung, egal woher das Material kommt und, ob dies der Erhaltung des Parks dient. Da wird auch beim Rohmaterial nicht so genau hingesehen, und werden auch alte Möbel und Türen aus Spannplatten mit all ihren synthetischen Bestandteilen verarbeitet. Hauptsache die Mengen stimmen und der Maschineneinsatz rentiert sich. Dies scheint Vorrang für die Parkverwaltung zu haben. Schließlich sind Hackschnitzel ein markfähiges Produkt und es stellt sich daher die Frage, wer den finanziellen Nutzen von den Produktionsvorgängen, die nur peripher mit der öffentlichen Funktion des Parks zu tun haben, genießt. Wer den Schaden hat, ist nicht schwer zu erraten.

2. Statt Baugarten, „Betriebsgelände Augarten“

Dass weniger profitable Tätigkeiten, die der Parkerhaltung dienen, in den Hintergrund geraten dürften, und die Betriebsanlage auch unabhängig von betrieblichen Tätigkeiten größere Anziehung für die Mitarbeiter der Parkverwaltung besitzt ist evident. Ein anschauliches Beispiel dafür kann man dieser Tage bei der Schneeräumung erleben. Nach jedem neuen Schneefall wird nun der gesamte asphaltierte „Kompostplatz“ akribisch von Schnee gesäubert, obwohl Fahrzeuge in doch bestenfalls querem, um im hinteren Teil Holz abzulagern, bzw. zu zerkleinern. Das der nun asphaltierte Platz offensichtlich unabhängig von betrieblichen Tätigkeiten eine große Anziehungskraft für die KFZ der Parkverwaltung hat, als Parkplatz oder Treffpunkt für die Mannschaft, die dann in vier bis fünf Fahrzeugen zum Stelldichein erscheint, ohne irgendeine betriebliche Tätigkeit zu verrichten, sei angemerkt. Der ja bis dato nur zu einem Bruchteil der Fläche zum Kompostieren genutzte Asphaltplatz scheint auch andere Ambitionen zu wecken. Zum reinen Zeitvertreib befahren ihn Mitarbeiter der Parkverwaltung und drehen darauf zigfache Runden, Grandprix-Ambitionen bei Gärtnern oder nur eine Bestätigung der altbekannten Erkenntnis der Verkehrsplaner, dass mehr Asphalt eben auch mehr Verkehr anzieht. Der Zweck solchen Vorgehens bleibt unverständlich, aber die Parkverwaltung scheint ihre neue Asphaltfläche eben zu lieben.

Die Auswirkungen solcher Trends sind natürlich nicht auf die eigentlichen Betriebsflächen beschränkt, sondern prägen zunehmend den Charakter des Parks. Eine „Baustelle“ mehr fällt bei diesem „Normalbetrieb“ auch gar nicht auf. Die versprochene Durchwegung des Parks scheint nicht vorrangig zu sein, würde sich doch „nur“ die Nutzbarkeit für Besucher und Anrainer erhöhen. Das kann warten.

Dass wesentliche Funktionen des Parks durch diesen Trend beeinträchtigt werden, ist klar. Der fahrende und ruhende **Schwerverkehr** ist nicht so ein fixer Bestandteil des Parks, bei dem die Kleintraktoren und umweltfreundlichen Kleinfahrzeuge der Parkverwaltung nicht mehr ins Gewicht fallen. Große Baumaschinen und Großgeräte der Parkverwaltung (Holzhackgerät, Catapillars, schwere Traktoren und LKW) dominieren zu allen Jahreszeiten (siehe umseitige Bildleiste), beeinträchtigen Luftqualität, die Ruhe für Parkbesucher und Anrainer und erhöhen das Gefahrenpotential. Eine regelmäßige Betriebstätte mit Ver- und Entsorgung mitten im Park

ohne straßenseitigen Anschluss kann ja auch nichts anderes, als den Verkehr durch den denkmalgeschützten Park leiten. Schleichende Folgen für die ökologische Qualität des Grünraums und dessen Nutzung, für bestimmte Nutzergruppen, wie etwa Kinder, ältere Personen, etc. kann man sich ausmalen. Vor allem beeinflusst es die Haltung der Parkverwaltung und Ihrer Mitarbeiter zu Ihrer eigentlichen Aufgabe offensichtlich recht negativ, wenn die ihnen im Auftrag der Öffentlichkeit anvertraute Fläche vor allem als Betriebsgelände, und betriebswirtschaftliche Vorgaben als Ziel ihrer Tätigkeit angesehen werden. Wer dabei stört ist klar: die Parknutzer.

3. Störfaktor Parkbesucher

Wie wenig Respekt die Parkverwaltung „ihren Kunden“ entgegenbringt und wie sehr an nicht profitablen Tätigkeiten im Interesse der Parknutzung gespart wird lässt sich leicht erkennen. Was nicht unbedingt etwa wegen des Denkmalschutzes gemacht werden muss, scheint wenig zu kümmern. Ich persönlich schätze durchaus naturnahe Flächen in einem Park, aber die degradierten Pflanzengesellschaften in manchen Quadranten sind nicht „naturnahe“, sondern gleichen verwahrlosten G'stettn. Die Instandhaltung von Wegen, Bänken, etc. ist auch nicht vorrangig. Manche Wege haben so tiefe Schäden, dass sie bei Regen grundsätzlich nur durchwatet werden können, etwa hinter dem Kinderfreibad. Die am Nordpoltor im unteren Bereich fehlenden drei Eisenstäbe des Zauns, die als „Eingang“ für allerhand nächtliche Parkbesucher dienen, sind seit Jahr und Tag auch nicht provisorisch wieder instand gesetzt worden. Vielleicht Kleinigkeiten, aber doch Ausdruck einer Haltung und der Prioritäten der Parkverwaltung.

a) „Betreten verboten“

Hingegen liebt es die Parkverwaltung, die Zugänglichkeit des Geländes einzuschränken. Die Treppen am Nordpoltor werden jeden Herbst verrammelt, damit man ja nicht für Ihre Schneeräumung verantwortlich gemacht werden könnte. Nicht einmal eine der drei Bahnen der Treppe ist begehbar. Dafür darf man sich dann auf der schmalen Rampe drängen, auf der einfach maschinell Sand gestreut werden kann. Für gehbehinderte Menschen wäre eine ebene Stufe aber allemal angenehmer zu begehen, als eine vereiste schräge Rampe.

Auch sperrt man gerne Sektoren des Parks ohne triftigen Grund. Von Ende November bis Anfang Februar wurde ein Teil der Allee vom Nordpoltor, also des Hauptzugangs von dieser Parkseite abgesperrt, angeblich wegen Baumschnittarbeiten. Diese fanden dann zweimal an jeweils 2-3 Tagen statt. So kann man dem Parkbesucher natürlich auch sagen, dass er unerwünscht ist und am Betriebsgelände stört. Am 8. 2. 2013 wurde die Blockade nun etwas weiter geschoben, ohne dass deshalb dort regelmäßig gearbeitet würde. Man darf gespannt sein, ob man diese Hauptachse des Parks vor Ostern wieder benutzen wird können.

**Sommers oder winters
Baufahrzeuge – einsam im Park**



b) „Auf eigene Gefahr!“

Die zunehmend bedenkliche Prioritätensetzung der Parkverwaltung in Ihrer Tätigkeit leistet einen Ausschluss der Öffentlichkeit natürlich auch auf andere Weise Vorschub. Nicht nur, dass es vielleicht nicht nach jedem Geschmack ist, sich auf derlei „Betriebsflächen“ zu tummeln, es kann auch ganz schön gefährlich sein:

- a. Häufig waren im letzten Jahr schwere Geräte über längere Zeit innerhalb oder auch außerhalb des Betriebsgeländes unbeaufsichtigt und frei zugänglich abgestellt. Das Tor zur Betriebsanlage steht die meiste Zeit auch an Wochenenden offen und wird nur ab und zu – man höre und staune – mit einem einfachen Plastikband zugebunden. Zwar untersagt ein Schild das Betreten des Geländes, was kleineren Kindern wohl nicht besonders viel sagen wird, und an den meisten Wochenenden kann man Kinder sehen, die das Gelände als Spielplatz entdeckt haben. Diese müssen gar nicht durch das Tor eingetreten sein, da sich im nordwestseitigen Zaun seit mehr als einem Jahr große Öffnungen befinden, durch die zur Not auch ein Erwachsener das Gelände relativ bequem betreten kann. An der Nordostseite befindet sich seit Sommer nur ein Bauzaun, wie er auch anderswo im Park zeitweilig verwendet wird.
- b. Durch die neue ca. vier Meter tiefe Betonwanne auf dem Gelände der so genannten Kompostanlage bestünde zusätzlicher Bedarf das Gelände verschlossen zu halten. Das Betonbecken ist häufig zur Hälfte mit Wasser gefüllt, an drei Seiten ebenerdig zugänglich und an der vierten Seite von einer Mauer mit weniger als einem Meter Höhe umgeben, die noch dazu von ca. 30cm breiten Schlitzfenstern unterbrochen wird, so dass kleinere oder größere Kinder diese bequem überwinden können. Schon die Bauausführung des Beckens macht Kopfschütteln. Mangels einer Notleiter in dem Becken wäre es wohl auch für Erwachsene nicht ganz einfach die glatten Wände wieder ohne Hilfe hochzukommen, was ja auch für das Betriebspersonal eine Gefährdung darstellt. In jedem gemauerten Hafen wird einem vom Hafenpersonal bei Übernahme eines Bootes zu allererst gezeigt, wo sich die Hafenerleiter befinden, weil man aus einem gemauerten Becken eben nicht so einfach wieder herauskommt, allein die Parkverwaltung des Augarten ist wohl anderer Meinung.
- c. Abgesehen davon erscheinen die Sicherheitsvorkehrungen angesichts einiger Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände nicht gerade durchdacht. Bei der Holzerkleinerung schießt das Gerät die Hackschnitzel mit erheblichem Druck in eine Schütte aus Holz. Regelmäßig landen ganze Salven von durchschnittlich 3 - 5cm – unter Umständen auch 30cm - großen Holzstücken auf dem Gehweg außerhalb des Geländes. Nicht nur ist der Gehweg nach Einsatz dieser Hochdruckwaffe davon übersät, sondern hat sich auch ein größerer Haufen davon hinter der Schütte gebildet. Dies muss den Mitarbeitern der Parkverwaltung also bekannt sein, ebenso, dass die rückseitige Wand der Holzschütte nicht dicht ist, auch wenn manchmal Bretter vor die Lücken gelehnt zu werden scheinen.
- d. Recht rowdyhaft ist auch das Fahrverhalten der Mitarbeiter der Parkverwaltung. Häufig bewegen sich Fahrzeuge der Parkverwaltung mit hoher Geschwindigkeit vom und zum Betriebsgelände, was angesichts der Unübersichtlichkeit und der Nutzung des Parks, etwa durch Kinder nicht ungefährlich ist. Vielleicht ist das eine Folge der erhöhten Frequenz der Fahrten; denn wer zuckelt schon gerne mit Großgeräten zigmal hin und her. Dass die Mitarbeiter der Parkverwaltung nicht gerade zimperlich im Umgang mit den Parkbesuchern sind, zeigt ein Vorfall, den ich unlängst beobachtete: Eine Person mit einem kleinen Hund hatte bei Eis und Schneebelag Mühe sich vor einem großen zum



Schneeräumen eingesetzten Traktor in Sicherheit zu bringen. Ausgerechnet hatte der Spaziergänger sich und den Hund in die Toreinfahrt des Betriebsgeländes zurückziehen wollen, was den Fahrer, der auf dieses zufahren hatte wollen, dazu veranlasste, den Passanten unter kräftigen Hupen an den Zaun zu drängen und ohne anzuhalten in die Einfahrt zu preschen.

- e. Dass die Parkverwaltung gerne absperrt, um sich die Öffentlichkeit vom Leibe zu halten, nicht aber um Parkbesucher vor tatsächlichen Gefahren Ihrer Tätigkeit zu schützen zeigte eine Baumfällung am 4.1. 2013. Die Mitarbeiter der Parkverwaltung waren wirklich schnell beim Fällen eines Baumes am Rand einer Allee. Der Caterpillar fuhr ins Unterholz, und befestigte den zu fallenden Baum an einer Kette, und schon wurde der Baum von etwa 45cm Stammdurchmesser abgesägt. Zum Glück fiel der Baum in die gewünschte Richtung und nicht auf den Weg. Mit Absperrungen oder Sicherungen des Geländes hatte man nämlich keine Zeit vergeudet, und natürlich weiß jedes Schulkind, dass ein Baum der nur in eine Richtung gesichert ist, recht willkürlich ausschlagen kann. Wirkliche Profis, etwa die Bundesforste befestigen in so einem Fall mindestens von drei Seiten. Betreten eben auf eigene Gefahr.

II. FORMAL-RECHTLICHE ASPEKTE

Ich ersuche Sie daher in Zusammenhang mit oben dargestellten Beobachtungen um die Klärung folgender Sachverhalte:

1. *Liegt eine **Genehmigung für die Betriebsanlage der so genannten „Kompostieranlage“** vor, und für welche betrieblichen Tätigkeiten ist die Anlage vorgesehen, bzw. welche Auflagen wurden dafür erteilt?* (Laut der MA36 erteilt die Bezirksbehörde diese Genehmigung)
2. *Ist die Anlage in der aktuellen Form (nach dem **Umbau im Sommer 2012**) genehmigt bzw. wurde der Umbau der Behörde zur Kenntnis gebracht, bzw. von dieser geprüft (etwa mit Überprüfungsbefund gem. §82b Gewerbeordnung)?* Es sei angemerkt, dass die Bezeichnung Kompostieranlage recht irreführend sein dürfte. Zum Kompostieren wird jedenfalls derzeit nur ein Bruchteil der asphaltierten Fläche (vielleicht 200 - 300m²) verwendet. Hauptsächlich erfolgt dort die Zerkleinerung von Holz und andere Arbeiten. Der Großteil der asphaltierten Fläche wird gar nicht oder nur zur Zufahrt oder zum Abstellen von Fahrzeugen benutzt.
3. *Umfasst eine etwaige vorhandene Betriebsgenehmigung die **kommerzielle** (auch im Sinne von unternehmensinternen Dienstleistungen) **Verarbeitung von Fremdmaterial**?*
4. *Ist der Dauerbetrieb von Geräten mit teilweise **erheblichen Lärm- und Vibrationsemissionen** in der Betriebsanlage, besonders in der kühleren Jahreshälfte, wie einem Holzerhacker (Eschlböck Biber 7, einem über 3-Tonnen-Gerät), einem Caterpillar, schweren Traktoren (z.B. Steyer 375) und LKW's (Scania P310, Kipper mit Kran, einem 25-Tonnen-Fahrzeug) genehmigt? Sind diesbezügliche Emissionsgrenzen vorgeschrieben bzw. überprüft worden? Hat die Behörde bei der Genehmigung der Betriebsanlagen den Interessen der Öffentlichkeit (von Parkbesuchern und*



Anrainern) und der stadtplanerischen Bedeutung von Parkanlagen im dicht verbauten Gebiet Rechnung getragen, wenn ja wodurch?

5. Besonders möchte ich auf eine bestimmte Kategorie Geräte hinweisen, nämlich **Gebläsen zum Herumwirbeln von Laub im Herbst in verschiedenen Formaten** (fahrbar, an einer Zugmaschine, auf dem Rücken montiert). Nach meiner Wahrnehmung kann der Gebrauch dieser Geräte, die treibjagdähnlich von Trupps von mind. fünf bis sechs Mitarbeitern und zwei Traktoren - durch die Alleen ziehend - eingesetzt werden, nicht anders bezeichnet werden. Der Großteil des Laubes dürfte dabei nämlich tatsächlich nur unter großem Aufwand und infernalischer Lärmentwicklung mindestens ein dutzend Mal hin und her geblasen werden, was die - auf die Größe des Parks bezogen - eher bescheidene Menge von tatsächlich auf dem Kompostierplatz abgelegten Laubes nahe legt. Daher meine Frage: *Ist die Verwendung dieser Geräte, die laut meinen Informationen von der Gemeinde Wien (MA42) gar nicht mehr verwendet werden dürfen, rechtens, und im Rahmen der Genehmigung der Betriebsanlage überprüft worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*



6. *Hat die genehmigende Behörde die Tatsache berücksichtigt, dass durch die Errichtung einer Betriebsanlage, die an allen Seiten von öffentlicher Parkfläche umschlossen wird, und noch dazu für Kraftfahrzeuge nur vom am entgegen gesetzten Ende des Parks gelegenen Eingang erreicht werden kann (Der nächstliegende Eingang des Parks, Nordpolstraße ist für Kraftfahrzeuge nicht befahrbar.), eine **erheblichen Erhöhung des Schwerverkehrs im Park** mit LKW's, Caterpillars und ähnlichem Gerät nach sich zieht, die unweigerlich zu einer Beeinträchtigung der öffentlichen Parknutzung und einer erhöhten Gefährdung der Parkbesucher führen muss?*
7. Zu den in I.3.b. geschilderten **Fragen der Sicherheit der Parkbesucher**, insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsanlage in Ihrer neuen Form, stellt sich folgende Frage: *Hat die genehmigende Behörde Sicherheitsauflagen für den Betrieb erteilt, insbesondere für die Hackschnitzelproduktion und das Betonbecken, und wenn ja welche?*
8. *Da die Umbauarbeiten im Sommer 2012 ohne Anzeige beim Denkmalschutzamt begonnen worden sind, ersuche ich um Überprüfung, ob inzwischen ein **Denkmalschutzbescheid** vorliegt, und ob dieser dem Ausmaß der betrieblichen Aktivitäten entspricht?* (Noch im Sommer zeigte sich Frau Huderitsch vom Denkmalschutzamt Wien über die Information, dass an diesem Standort keineswegs nur im Augarten anfallendes Material verarbeitet würde, höchst erstaunt.)
9. Da sich unter dem angelieferten und verarbeitetem Holz auch Abfallmaterial von Möbeln, Türen und der Gleichen befindet, also beschichtete Pressspanplatten und ähnliche **synthetische Materialien**, ist die Frage nach der Verwendung von solcherlei Materialien umweltrechtlich und –politisch höchst relevant. *Darf solches Material zu Hackschnitzel verarbeitet, bzw. wozu darf ein Produkt verwendet werden, das Pressspanplatten enthält?*
10. Weitere umweltpolitische Bedenken ergeben sich unbeschadet des Denkmalschutzes, der ja den gesamten Park inklusive der Bepflanzung betrifft, aus dem **wenig schonenden Umgang mit der Heckenbepflanzung** des Betriebsgeländes. Die Einbringung der mehrere Meter tiefen Betonwanne am Ostrand des Geländes erfolgte so knapp zur angrenzenden

Hecke, dass bei Aushub die Wurzeln der meisten Pflanzen abgetrennt worden waren. Überdies wurden die relativ dünnen Stämme der Hecken über Wochen hindurch dazu verwendet, die Metallschallungen für den Betonausguss mit Riemen daran festzuzurren. Da nicht überall Hecken zur Verfügung stehen, muss es ja auch schonendere Methoden geben, Schallungen zu fixieren. Meine Frage: *Sind bei dem geschilderten Vorgehen Umweltschutzauflagen für Bauträger verletzt worden?*



11. Auf meine Nachfragen zu den nächtlichen Arbeiten am Kompostierplatz in den Sommermonaten waren diese zunächst geleugnet worden, dann wurden gegenüber dem Bürgerdienst zwei „Sondertransporte“ von Baumaschinen eingeräumt, die wegen der Dimensionen in der Nacht erfolgen hätten müssen, und für die eine „Standardgenehmigung“ – dies sei laut Bürgerdienst eine Jahresgenehmigung für Baufirmen – vorgelegen habe (siehe meinen Schriftverkehr mit dem Bürgerdienst). Im Zuge meiner Beobachtungen und Erkundigungen waren aber erhebliche Widersprüche zu dieser Erklärung aufgetreten.

a. Tatsache war, dass die nächtlichen Aktivitäten auf und um den Kompostplatz viel häufiger durchgeführt und manchmal – mit Unterbrechungen – über viele Stunden verteilt stattfanden.

b. Die länger dauernden Lärmentwicklungen in manchen Nächten, können nicht mit dem Abladen von Baumaschinen erklärt werden, da nach Auskunft der MA46 so etwas höchstens 15 - 30 Minuten dauert. Meine Vermutung war daher, dass der Bauplatz von einigen der beteiligten Baufirmen nächtens einfach als Betriebsgelände, für allerhand Tätigkeiten benutzt worden sein dürfte, die nicht direkt mit der Baustelle zu tun hatten (vielleicht Wartungsarbeiten, zwischenzeitliche Abstellfläche für Geräte, Material, etc.)

c. Die Argumentation, hier seien Sondertransporte, die nur in der Nacht durchgeführt werden dürfen, erfolgt, strafen die Betreiber selbst Lügen. Überraschenderweise tauchten zwischen- durch tatsächlich Tiefladertransporte unter Tags auf, (übrigens mit identischem Fahrzeug, das wegen seiner umfangreichen Beleuchtung von mir auch in der Nacht gut wahrgenommen werden hatte können). Auch habe ich kein Baugerät gesehen, das mir die – nach Auskunft der MA46 für Sondertransporte notwendige Breite von 2,55m überschritten haben dürfte. (Umfangreiches Fotomaterial zu den eingesetzten Geräten kann ich gerne vorlegen). Es liegt daher nahe, dass die so genannten „Sondertransporte“ gar nicht wegen ihrer Abmessungen in der Nacht durchgeführt werden müssen, sondern private betrieblichen Überlegungen der beteiligten Firmen für die nächtliche Lärmbelastung verantwortlich waren.



d. Noch verwunderter hatte sich der Mitarbeiter der MA46 darüber gezeigt, dass eine Standardgenehmigung, also eine Jahresgenehmigung für die Zufahrt zu einer Baustelle von seiner Behörde erteilt worden sein soll. Dies sei nicht üblich, da für Baustellen kürzer

befristete Genehmigungen erteilt werden. Auch war ihm nicht nachvollziehbar, dass eine solche für das Befahren der Oberen Augartenstraße ausgestellt worden sein soll.

Da die MA46 sich aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage sah, eine Auskunft zu individuellen Genehmigungen zu erteilen, aber diese Behörden sehr wohl zur Verfügung gestellt werden, ersuche ich daher amtswegig zu überprüfen, ob eine Genehmigung für die nächtlichen Arbeiten oder Fahrten tatsächlich vorlag, entweder für die von der Burghauptmannschaft genannte Firma ABO Asphalt Bau Oeynhausen GmbH (2512 Wienersdorf-Oeynhausen), gegebenen Falls eine der anderen beteiligten Firmen (Grubits&Co und Kovanda, beide 2001 Gerasdorf; oder Watschinger Transporte, 2540 Bad Vöslau), die ich dem Bürgerdienst ja auch genannt hatte.

III. SCHLUSSBEMERKUNGEN

1. Die Parkverwaltung des Augartens, die eine historische, städtebaulich, und stadtplanerisch bedeutende Fläche des Bezirks, im weiteren Sinn auch der umliegenden Bezirke verwaltet, scheint sich zunehmend an betriebswirtschaftlichen Überlegungen einer „Immobilienverwertung“ zu orientieren, anstatt sich dem Allgemeininteresse verpflichtet zu fühlen. Betriebswirtschaftliche Rentabilitäten dürften deren Prioritäten, sowohl was die Allokation der Ressourcen als auch der Investitionen anbelangt, bestimmen. So wird der Verarbeitung von Fremdmaterial im Park breiter Raum gegeben, werden Betriebsanlagen und maschinelle Ausstattung ohne Rücksicht auf die Funktion des Parks gewählt, der Augarten ohne Rücksicht auf Anrainer für nächtliche Arbeiten verwendet, und im Gegenzug die Vernachlässigung von Tätigkeiten im allgemeinen Interesse, die Beeinträchtigung der Umweltqualität (Luft, Lärm, Pflanzen) und der Sicherheit der Parkbenutzer in Kauf genommen.
2. Nicht nur scheint der Parkverwaltung der Sinn für den öffentlichen Charakter Ihrer Aufgabe verloren gegangen zu sein, sondern auch für ihre Verantwortlichkeit der Öffentlichkeit gegenüber. Dem daraus resultierenden Postulat der Transparenz ihres Wirkens begegnet sie mit offensichtlicher Geringschätzung, Widerwillen und Unverständnis, ob dies die Berücksichtigung des Denkmalschutzes bei Ihren Unternehmungen oder die Offenheit gegenüber dem Bürger anbelangt. So waren die baulichen Tätigkeiten an der so genannten Kompostieranlage weder dem Wiener Denkmalschutzamt angezeigt, noch die Öffentlichkeit durch Baustellenbeschilderung bekannt gemacht worden. Dass die Parkverwaltung Ihre Aktivitäten nicht gerne im Licht der Öffentlichkeit sieht, ist auch aus Folgendem ersichtlich.
 - a. Auf meine Anfragen über den Bürgerdienst Leopoldstadt gab die Parkverwaltung wahrheitswidrige oder fragwürdige Auskünfte, und gestand Tatsachen nur dann zu, wenn diese nicht geleugnet werden konnten.
 - b. Auch liebt es die Parkverwaltung und ihre Mitarbeiter anscheinend nicht, wenn deren Aktivitäten zu genau vom Bürger beobachtet werden. Als ich begonnen hatte einige der Aktivitäten auch bildlich zu dokumentieren, versuchten mich deren Mitarbeiter zunächst zu vertreiben, indem sie mich anpöbelten, beschimpften und dann fotografierten. Ich darf also davon ausgehen, dass ich persönlich bekannt bin. Gelegentlich werden auch „Wachen“ am Eingang postiert, insbesondere wenn das Holzhackgerät in Betrieb genommen werden soll, die bei meinem Erscheinen hektisch zu telefonieren beginnen. Gestern hätte mich ein Schneeräumfahrzeug der Parkverwaltung beinahe gerammt, wäre ich nicht schnell zur Seite gesprungen (Anzeige ist anhängig). Nein wohl kein Zufall, das Fahrzeug verfolgte mich durch den ganzen Park, und der Fahrer beschimpfte mich und fragte höhnisch, ob ich am Montag wieder „fotografieren“ käme. Was stört die Parkverwaltung nur so am Bekannt-Werden ihrer Tätigkeit?

Ich ersuche Sie daher als obersten Bezirksvertreter und Bezirksbehörde in Wahrnehmung der Interessen der Bürger den erwähnten Vorgängen Ihre Aufmerksamkeit zu widmen, und kann gerne für etwaige Erhebungen vor Verwaltungs- oder Justizbehörden die beschriebenen Vorgänge ausführlicher dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Oberdammer